

Niederschrift

zur

öffentlichen

Sitzung des Marktgemeinderates

am

15.06.2022

im Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Teilnehmer:

Name	VertreterFür	Funktion
Herr Ulrich Pfanner		Vorsitzender
Herr Ralf Arnold		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Nikolaus Boll		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Christoph Brinz		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Thomas Heim		Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Margit Miksch (ab 19:40 Uhr)		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Markus Boch		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Richard Eberl		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Christian Reith		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Fabian Schorer		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Tobias Steinhauser		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Hans Rädler		Stimmberechtigtes Mitglied

Nr	Text
1.	Bekanntgaben und Verschiedenes
2.	Wünsche und Anfragen
3.	Genehmigung der öffentlichen Niederschriften
4.	Bebauungsplan "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss)
5.	Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Schmalzgrube" sowie im Bereich "Hochberg"
6.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen "Schmalzgrube" und "Hochberg"
7.	Bebauungsplan "Schmalzgrube" (Aufstellungsbeschluss)
8.	Fortschreibung des aktualisiertes Klimaschutzleitbild 2022 mit Zeit- horizont bis 2030 und 2040 für die Gemeinde Scheidegg
9.	Erlass einer aktualisierten Gebäudeleitlinie für kommunale Neu- und Umbauten 2022
10.	Erlass einer aktualisierten kommunalen Beschaffungsrichtlinie einschließlich Neufahrzeuge 2022
11.	Projekt „Pumptrack – Generationenübergreifender Treffpunkt mit Sport-Parcours“ – Beschluss über die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Förderprogramms Leader
12.	Beschluss zur Fortsetzung der Mitgliedschaft im Verein "Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V."
13.	Wohnungserweiterung im Dachgeschoss, Leintobelweg 29, Fl.Nr. 740/16 Gem. Scheffau
14.	Umbau der bestehenden Garage im OG zu einer altersgerechten Wohneinheit, Fl.Nr. 1182/4, Gem. Scheidegg, Häuslingsmühle 10 (Bauvoranfrage)
15.	Umnutzung von 4 Fremdenzimmer und Sanitärbereich in eine Wohnung, Allmannsried 30, Fl.Nr. 2020, Gem. Scheidegg
16.	Erweiterung, Umbau und Sanierung bestehender Ferienhäuser, Alpenweg 52, Fl.-Nr. 294/1, Gem. Scheidegg

Entschuldigt waren: Frau GRin Maike Funk, Frau GRin Katrin Hatt, Herr GR Jürgen Philipp, Herr GR Dr. Stephan Weitzel

Unentschuldigt waren: Frau GRin Rosemarie Nenning-Rupp

weitere Anwesende: Herr Frank Seidel (Energieteamleiter, Leiter Wirtschaftsförderung)
Herr Bauamtsleiter Roland Schlehta
Herr Geschäftsleiter Jürgen Hörmann (Schriftführer)

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 1.:
Bekanntgaben und Verschiedenes

Herr Bürgermeister Pfanner begrüßte alle Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Sachverhalt:

Nachfolgende Bekanntgaben wurden gemacht:

Scheidegger Gespräche am 22.07.2022

Am 22.07.2022 finden im Hotel Edita die Scheidegger Gespräche statt. Als Gastredner werden Frau Staatsministerin a.D. Regina Görner und Herr Bundesminister a.D. und Ministerpräsident a.D. Reinhard Klimmt teilnehmen.

Fronleichnamsprozession

Am morgigen Donnerstag finden in Scheffau und Scheidegg die Fronleichnamsprozessionen statt. Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind hierzu herzlich eingeladen.

Bürgerversammlung

Ende Juli bis Anfang August soll die nächste Bürgerversammlung abgehalten werden. Der genaue Termin wird noch fixiert und dann bekannt gegeben.

Street-Food-Festival

Vom 16.06.2022 bis 19.06.2022 findet das Street-Food-Festival in Scheidegg statt.

Auftritt des Calmus-Ensembles

Am 25.06.2022 tritt ab 19:30 Uhr das Calmus-Ensemble im Kurhaus auf.

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 2.:
Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Ausschneiden des Geh- und Radweges von Scheidegg nach Lindenberg

Herr GR Rädler sprach erneut an, dass der Geh- und Radweg von Scheidegg nach Lindenberg ausgeschnitten gehört. Er fragte nach, wer denn hier zuständig sei. Herr Pfanner erklärte, dass innerhalb der Ortschaft der Markt Scheidegg und außerhalb die staatliche Straßenmeisterei zuständig sei. Man werde dies weitergeben.

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 3.:
Genehmigung der öffentlichen Niederschriften

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.05.2022 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwände wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 11 Für: 11 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 4.:
Bebauungsplan "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss)

Sachverhalt:

Herr Berberich vom Büro Sieber Consult erläuterte die Grundzüge der Planung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Bebauungsplan wird in zwei Teilbereiche untergliedert. Der nördliche Teilbereich entspricht einer Entwicklung im Innenbereich, sodass hierbei gemäß § 13a BauGB der Bebauungsplan "Kirchenanger" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Der südliche Teilbereich ist allerdings dem Außenbereich zuzuordnen. Aus diesem Grund wird hierbei § 13b i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB angewendet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird anhand eines Lageplans (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 2, 2/3, 2/4, 2/5 (Teilfläche), 34 (Teilfläche), 34/15 (Teilfläche), 43/4, 43/5 und 43/7.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Ausschöpfung der Nachverdichtungspotentiale bei gleichzeitig sparsamem Umgang mit Grund und Boden
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus des Marktes Scheidegg (Rathausplatz 6, 88175 Scheidegg), Zimmer 16 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Es besteht bis zum 08.07.2022 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Herr GR Schorer erkundigt sich, wie groß denn die eigentliche neue Baufläche ist. Herr Pfanner erklärte, dass diese ca. 3.000 m² groß sei.

Herr GR Heim bekräftigte, dass es wichtig sei, dass der Bestand mit überplant werde und damit eine Nachverdichtung möglich wird.

Herr GR Rädler wollte wissen, ob es aus Sicht des Schwesternheimes akut sei jetzt zu handeln. Herr Pfanner erklärte, dass derzeit keine Änderungsplanung bekannt sei. Es reiche deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Herr Hörmann erläuterte hierzu die möglichen Auswirkungen, wenn kein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte und damit „Innenbereich“ gelten würde.

Herr Berberich erklärte abschließend die Voraussetzungen der §§ 13 a und 13 b des Baugesetzbuches. Um beide Erleichterungen nutzen zu können, müsse bis zum 31.12.2022 ein Aufstellungsbeschluss gefasst sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 11 Für: 11 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Herr GR Rädler erkundigt sich, wie groß denn die jeweiligen Flächen sind, die dazu kommen und wegfallen. Herr Schlechta erklärte, dass es sich jeweils um ca. 1,4 ha handeln würde.

Herr GR Schorer fragte nach, ob denn die Änderungen Auswirkungen für die Grundstückseigentümer hätten. Herr Hörmann erklärte, dass die Darstellungen im Flächennutzungsplan grundsätzlich keine Außenwirkungen hätten. Der Flächennutzungsplan sei im Gegensatz zu einem Bebauungsplan auch keine Satzung und könnte deshalb grundsätzlich auch nicht angefochten werden.

Herr 3. Bgm. Reith erkundigte sich, ob es denn in Zukunft Konflikte durch die Wohnbebauung und die angedachte Klinikerweiterung geben könnte.

Herr Berberich erklärte, dass hier keine Probleme, insbesondere nicht wegen möglicher Immissionsschutzvorgaben, entstehen würden. Herr Bauamtsleiter Schlechta ergänzte hierzu, dass im Kurgebiet die gleichen Anforderungen zum Immissionsschutz vorgegeben werden wie in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schmalzgrube" und "Hochberg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 11 Für: 11 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 6.:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen "Schmalzgrube" und "Hochberg"

Sachverhalt:

Frau Burger stellte die weiteren Planungen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg billigt den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen "Schmalzgrube" und "Hochberg" in der Fassung vom 09.05.2022.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg billigt den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen "Schmalzgrube" und "Hochberg" in der Fassung vom 09.05.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 11 Für: 11 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Herr GR Rädler fragte nach, ob denn im Geltungsbereich ein Mehrfamilienhaus möglich sei.

Herr Bürgermeister Pfanner äußerte hierzu, dass dies theoretisch möglich sei, aber man wolle hier keine zu großen Gebäude. Diese sollten nur zweigeschossig ausfallen. Die einzelnen Festsetzungen würden aber im Verfahren vom Marktgemeinderat noch festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schmalzgrube" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Herr GR Rädler äußerte, dass diesbezüglich in der Zukunft auch Haushaltsmittel eingestellt werden müssten.

Herr GR Arnold erkundigte sich nach den Datengrundlagen für die Ziele.

Herr Seidel erklärte, dass wir jedes Jahr ein internes Audit durchführen würden. Hierbei werden die Daten erhoben. Für den Strombereich bekomme man die Datengrundlagen z.B. von der VKW.

Herr 3. Bgm. Reith äußerte, dass es ambitionierte Ziele bedürfte.

Beschluss:

Der Markt Scheidegg nimmt bereits seit dem Jahr 2007 am European Energy Award teil. Der Markt Scheidegg möchte weiterhin einen Beitrag zur Energiewende und zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Ziele für das Klimaschutzleitbild 2022 mit Zeithorizont bis 2030 und 2040

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

- 4.1. Kommunales Energiemanagement
- 4.2. Anlagentechnik

5. Empfehlungen zur Gebäudenutzung

- 5.1. Wärmeverbrauch
- 5.2. Stromverbrauch
- 5.3. Wasserverbrauch

Exemplarisch werden im Folgenden einige Unterschiede der Gebäudeleitlinie von 2018 (Alt) zu 2022 (Neu) dargestellt:

1. Energieeffizienzstandard

Neu: Neubau: Passivhausstandard, derzeit gefördert als KfW 40 EE

Umfassende Sanierung: KfW 55 Standard

Alt: Neubau: mind. ENEC –30 %, Prüfung Wirtschaftlichkeit auch Passivhaus, bei Amortisationszeit von 20 -25 Jahren möglichst Passivhausstandard. Sanierung: Verwendung von Passivhauskomponenten (Fenster, Dach etc.)

Beide: Wenn aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen Standard nicht erreicht werden kann, ist das zu begründen.

2. Gebäudetechnik

Neu: Bei Neubau und Sanierung MUSS der Bau einer Solarstromanlage vorgesehen werden. Falls nicht möglich: Begründung

Alt: Möglichkeit von Solarstrom mit einbeziehen.

Beide: Low-Tech-Konzept! Minimierung der Gebäudetechnik für weniger Wartung und Betriebskosten

3. Erneuerbare Energien

Neu: Wärmeversorgung ab 2030 auf Basis erneuerbarer Energien, Stromversorgung ab 2030 vollständig aus erneuerbaren Energien

Alt: keine Vorschriften

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die aktualisierte vorliegende Gebäudeleitlinie 2022 für Neubauten und Umbauten an kommunalen Liegenschaften neu zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	802-01; 024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 10.:

Erlass einer aktualisierten kommunalen Beschaffungsrichtlinie einschließlich Neufahrzeuge 2022

Sachverhalt:

Herr Seidel erläuterte die neue Beschaffungsrichtlinie anhand einer Präsentation.

Ausgangslage

Das Energieteam schlägt eine aktualisierten kommunale Beschaffungsrichtlinie (einschließlich Neufahrzeuge) vor.

Diese dient der nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Energieeffizienz und Umweltverträglich, da die nachhaltige Beschaffung ein zentrales Thema der Klimaschutzstrategie im Markt Scheidegg ist.

Die 2019 verabschiedeter Beschaffungslinie entspricht nicht mehr den aktuellen klimatischen Vorgaben von der EU und Deutschland.

Eine Anpassung wurde vorgenommen.

Die aktuelle Beschaffungsrichtlinie wurde allen Marktgemeinderäte vorab zugesandt.

Diese Richtlinie gilt für sämtliche Vergaben und Beschaffungen des Marktes Scheidegg.

Inhalt

1. **Einführung**
2. **Vorgehen der nachhaltigen Beschaffung**
 - 2.1 Beschreibung des Beschaffungsgegenstands
 - 2.2. Vorbereitung der Vergabeunterlagen
 - 2.3. Angebotsbewertung und Erteilung des Zuschlags
3. **Zu beschaffende Produkte**
 - 3.1 Fahrzeuge
 - 3.2. Strom und Beleuchtung
 - 3.3. Lebensmittel
 - 3.4. IT-Bedarf

- 3.5. Papier
- 3.6. Bürobedarf
- 3.7. Büromöbel
- 3.8. Reinigungsmittel
- 3.9. Textilien
- 3.10. Haushaltsgroßgeräte
- 3.11. Gartenbau und Landschaftspflege
- 4. **Umsetzung der Richtlinie**

Exemplarisch werden einige Unterschiede der Beschaffungslinie von 2019 zu 2022 dargestellt.

Unterschiede

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

Papier

Richtlinie neu

Als Papier für Briefe, Schreivarbeiten, Drucker und Kopierer wird ausschließlich Recyclingpapier verwendet. Ausnahmen sind zu begründen.

Richtlinie alt

Frischfaserpapier aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder Recyclingpapier

Büro- und Verbrauchsmaterial

Richtlinie neu

Bevorzugung Produkte mit „Blauen Engel“ oder vergleichbar.

- Ordner, Mappen, Hefter etc. ohne Plastikanteil sind zu bevorzugen.
- Briefumschläge mit kunststofffreien Fenstern
- Wiederbefüllbare Stifte etc. sind Einmalprodukten vorzuziehen.

Richtlinie alt

- *Vorrangig Produkte mit Umweltlabeln*

Fahrzeuge

Richtlinie neu

Als Kriterium bei der Beschaffung von Neufahrzeugen werden die, durch den Betrieb des Fahrzeugs verursachten, CO₂-Emissionen besonders hoch gewichtet. Erst danach ist die bestmögliche Effizienzklasse des jeweiligen Einsatzzwecks zu wählen.

Richtlinie alt

- Grundsätzlich ist bei jeder Beschaffung ein Fahrzeug aus dem am Einsatzzweck niedrigstmöglichen Segment zu wählen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die aktualisierte vorliegende Beschaffungsrichtlinie für das Jahr 2022 für Produkte und Dienstleistungen (einschließlich Neufahrzeuge) neu zu erlassen

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	802-01; 024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 11.:

Projekt "Pumptrack - Generationenübergreifender Treffpunkt mit Sport-Parcours" - Beschluss über die Umsetzung des Projektes i

Sachverhalt:

Herr Seidel erläuterte das Projekt Pumptrack anhand einer Präsentation.

Ausgangslage

Durch das Projekt „Pumptrack – Generationenübergreifender Treffpunkt mit Sport-Parcours“ soll im Markt Scheidegg in erster Linie das gemeinschaftliche Miteinander von Einheimischen und Gästen gefördert werden sowie ein Treffpunkt für alle Generationen zum Austausch geschaffen werden. Die Ausübung der sportlichen Betätigung sowie die Förderung der Mobilität stellt einen zweiten Aspekt des Projekts dar.

Eine Pumptrackstrecke ist eine Sportstätte aus einem asphaltierten Rundkurs mit Wellen und Steilkurven. Durch Gewichtsverlagerung und gezielte Druck- und Ziehbewegung (pumping) wird die Geschwindigkeit aufrechterhalten. Die Strecke kann altersunabhängig und mit jedem Rollsportgerät (Fahrrad, Skateboard, Scooter etc.) befahren werden. Ziel ist es, die Strecke in eine Grünanlage mit Sitzmöglichkeiten für alle Generationen zu integrieren, um hier einen attraktiven Aufenthaltscharakter zu schaffen.

Umsetzung

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Konzepterstellung mit Detailplanung,
- Erstellung einer Planie (aufrichten, verdichten und Formgebung des Streckenunterbaus),
- notwendige Vorkehrungen bezüglich Sicherheit,
- Einbau einer Asphalttragdeckschicht,
- Einbau einer Minirampe,
- sicherheitstechnische Begutachtung und Abnahme durch ein Prüfunternehmen

(Details vgl. Präsentation)

Der Beschluss, dass das Projekt „Pumptrack“ eine Leader-Förderung erhalten soll, wurde am 17. Mai 2022 vom Entscheidungsgremium gefasst.

Kosten

Die Gesamtkosten des Projekts, ermittelt nach Plausibilisierung, betragen brutto 198.549,44 €.

Der erwartete Leaderförderanteil beträgt 50 % vom Nettowert und wäre eine Förderung von netto 83.424,14 €. Der Eigenanteil wäre auf brutto 115.125,31 € beziffert.

Im weiteren Schritt muss noch der konkrete Standort vom Marktgemeinderat festgelegt werden. Hierzu soll vor der Entscheidung des Marktgemeinderates die Planung den Antragstellern sowie auch den Kritikern des Pumptrackgeländes am Sportplatz vorgestellt werden.

Herr GR Rädler fragte nach, ob denn die Detailplanung nur für den bisher favorisierten Standort am Sportplatz erfolgen würde, was Herr Pfanner bejahte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt das vorgestellte Projekt und beschließt die Co-Finanzierung von 115.125,31 €. Diese wird aus dem Haushalt 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	000-05/01; 024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 12.:

Beschluss zur Fortsetzung der Mitgliedschaft im Verein "Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V."

Sachverhalt:

Der Verein „Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.“ ist für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen des europäischen LEADER-Förderprogramms für die Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee (= LAG-Gebiet) verantwortlich.

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Zentrale Aspekte hierbei sind die Beteiligung und Vernetzung lokaler Akteure sowie die Förderung innovativer Projekte. Mit dem LEADER-Förderprogramm werden somit ländliche Regionen bei ihrer selbstbestimmten Entwicklung unterstützt – ganz nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat".

Im Mittelpunkt stehen die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn). Sie sind Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region. Die LAGn steuern und unterstützen den Entwicklungsprozess, bringen die unterschiedlichen Akteure der Region zusammen und sind Anlaufstelle für Projektideen sowie Projektanträge. Der Verein Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. übernimmt diese Funktion.

Seit dem Jahr 2000 werden durch LEADER zahlreiche Projekte in der Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee gefördert. Bayernweit sind in der aktuellen Förderperiode 68 Lokale Aktionsgruppen aktiv, die 86% der bayerischen Landesfläche bespielen und somit Förderprojekte vor Ort ermöglichen.

Im Verein zusammengeschlossen sind neben zahlreichen regionalen Akteuren (die s.g. Wirtschafts- und Sozialpartner) die 19 Gemeinden und Märkte des Landkreises Lindau (Stand: 2022), der Landkreis Lindau selbst sowie der Markt Oberstaufen. Hierzu zählt auch die Gemeinde Scheidegg.

Die aktuelle Förderperiode (Start: 2014) wurde um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Verein hat als eine von bayernweit 74 Regionen sein Interesse an der zukünftigen LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 bekundet. Hierzu hat die Gemeinde Scheidegg im vergangenen Jahr ein positives Votum abgegeben. Um in der zukünftigen Förderperiode als LAG anerkannt zu werden, bedarf es einerseits der Evaluierung der aktuellen Förderperiode sowie andererseits der Fortschreibung der derzeitigen LES. Im Rahmen eines breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses wurden beide Anforderungen in den letzten Wo-

chen/Monaten erarbeitet. Die zukünftige LES wird Anfang Juli durch die Mitgliederversammlung des Vereins verabschiedet.

Ein wesentliches Ergebnis des Beteiligungsprozesses ist, dass LEADER und dessen Fördermöglichkeiten sowie auch bereits geförderte Projekte mehr öffentlich wirksam vermitteln werden sollen. Die Wünsche nach einer stärkeren Unterstützung bei der Ideenfindung und nach einer inhaltlichen Diskussion der Projektthemen im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes des Vereins wurden lauter. Zentrale strukturelle Änderungen betreffen somit das Entscheidungsgremium, welches über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet, sowie die Personalstruktur der Geschäftsstelle des Vereins. Zukünftig soll der Verein zudem durch Arbeitsgruppen vertiefter Themen des ländlichen Raums beraten, diskutieren und vermitteln. Inhaltlich und thematisch werden die bisherigen Entwicklungsziele fortgeschrieben und belaufen sich auf folgende Schwerpunkte:

- (I) Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen
- (II) Schärfung des Tourismusprofils und Qualitätssteigerung der Angebote
- (III) Erhalt und Ausbau daseins- und gesundheitsvorsorgender Angebote im Rahmen des demographischen Wandels
- (IV) Sicherung und Ausbau der regionalen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit

Als Mitglied der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. unterstützen Sie mit Ihrer Gemeinde die regionale sowie strategische Entwicklung im Landkreis Lindau und im Markt Oberstaufen. Zusätzlich bieten Sie dadurch den Menschen vor Ort die Möglichkeit, regionale Prozesse mitzugestalten. Voneinander lernen, Informationen austauschen, vorhandenes Wissen bündeln, gemeinsam arbeiten – ein wichtiger Grundsatz von LEADER, der durch die Vernetzungsarbeit der LAGn gefördert wird.

Zur Vorbereitung der LES bedarf es eines Beschlusses aller Mitgliedsgemeinden zur fortbestehenden Vereinsmitgliedschaft sowie finanziellen Unterstützung der LAG. Es wird beabsichtigt, für die Personalkosten des Vereins, analog der aktuellen Förderperiode, einen LEADER-Förderantrag zu stellen. Die Förderbedingungen hierfür stehen noch nicht fest.

Da sich die finanzielle Situation des Vereins als stabil darstellt, bleiben die Mitgliedsbeiträge im Vergleich zur aktuellen Förderperiode zunächst unverändert. Die jährlichen Beiträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Scheidegg = 1 Euro pro Einwohner

Beispielrechnung:

= 1 Euro x 4.251 Einwohner = 4.251 Euro (Einwohnerzahl mit Stand: 31.12.2020)

Die Einwohnerzahlen basieren auf den jeweils aktuell ausgewiesenen Zahlen des Bay. Landesamts für Statistik zum Jahresende. Im Laufe der Förderperiode 2023 – 2027 werden die Mitgliedsbeiträge vor allem vor dem Hintergrund der dann bekannten Förderbedingungen zur Personalkostenförderung evaluiert.

Eine weitere Mitgliedschaft der Gemeinde Scheidegg stellt somit ein positives starkes Signal gegenüber des gesamten LAG-Gebietes dar und zeigt, dass wir auch in Zukunft gemeinsam die Region fördern wollen.

Beschluss:

Der Markt Scheidegg bestätigt das Fortsetzen der Mitgliedschaft im Verein „Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.“ und somit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1 Euro pro Gemeindegewohner (basierend auf den jeweils aktuell ausgewiesenen Einwohnerzahlen des Bay. Landesamts für Statistik zum Jahresende) für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027, inkl. Abwicklungszeit bis Ende 2029.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 13.:

Wohnungserweiterung im Dachgeschoss, Leintobelweg 29, Fl.Nr. 740/16 Gem. Scheffau

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau- und Umweltfragen hat den schon einmal eingereichten Antrag abgelehnt. Der Bauherr hat nun die Pläne so abgeändert, dass die bisher als turmartige Aufbau sichtbare Aufstockung durch die Verlängerung des Daches nicht mehr so zum Vorschein kommt. Es sind Befreiungen für den Dachausbau, Dachneigung, die Wandhöhe und dem Kniestock notwendig. Von der Dachneigung und der Wandhöhe wurden bereits Abweichungen in dem Bebauungsplangebiet genehmigt und beträgt 3,49 m statt 3 m. Der Dachgeschossausbau kann dann künftig auch anderen Antragstellern nicht mehr verwehrt werden.

Beschluss:

Der Wohnungserweiterung im Dachgeschoss wird zugestimmt. Die notwendigen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 14.:

Umbau der bestehenden Garage im OG zu einer altersgerechten Wohneinheit, Fl.Nr. 1182/4, Gem. Scheidegg, Häuslingsmühle 10 (Bauvoranfrage)

Sachverhalt:

Im bestehenden Gebäude war bisher eine Spenglerei untergebracht. Die gewerblichen Räume sollen künftig für einen kleinen Zerspanungsbetrieb genutzt werden. Die bisherige Wohnung ist nicht altersgerecht und soll künftig vom Antragsteller mit seiner Familie genutzt werden. Im OG soll eine altersgerechte Wohnung untergebracht werden. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB ist die Errichtung einer weiteren Wohnung möglich, wenn sie vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie genutzt wird, das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude angemessen ist. Dies Punkte treffen zu.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung einer weiteren Wohnung wird nach § 35 Abs.4 Nr. 5 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 15.:

Umnutzung von 4 Fremdenzimmer und Sanitärbereich in eine Wohnung, Allmannsried 30, Fl.Nr. 2020, Gem. Scheidegg

Sachverhalt:

Für den neuen Pächter soll eine zusätzliche Wohnung durch die Umnutzung von 4 Fremdenzimmern geschaffen werden. Das Gebäude ist erschlossen. Bauvorhaben im Ortsteil Allmannsried können nach einem Gerichtsurteil nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Beschluss:

Der Umnutzung von 4 Fremdenzimmer und Sanitärbereich in eine Wohnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Sitzung am:	15.06.2022
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.06.2022
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	16.06.2022

Markt Scheidegg
Landkreis
Lindau/Bodensee

Niederschrift
(öffentlich)

Gremium: **Marktgemeinderat**

TOP 16.:

Erweiterung, Umbau und Sanierung bestehender Ferienhäuser, Alpenweg 52, Fl.-Nr. 294/1, Gem. Scheidegg

Sachverhalt:

Die bestehenden Ferienhäuser sollen saniert umgebaut und Richtung Südwesten geringfügig erweitert werden. Ein Musterhaus wurde bereits durch das Landratsamt nach § 34 BauGB genehmigt.

Beschluss:

Der Erweiterung, dem Umbau und Sanierung der bestehenden Ferienhäuser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 12 Für: 12 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister
Sitzungsleiter

Hörmann
Schriftführer

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anstanden, beendete Herr Bürgermeister Pfanner um 21:04 Uhr die öffentliche Sitzung.